



Vergabebestimmungen „Deutscher Schönheitschampion (Verein)“ - DSchCh

Der Titel „Deutscher Schönheitschampion (Verein)“ des Vereins für Pointer und Setter e.V. kann nur an Hunde verliehen werden, die eine rassespezifische Leistungsprüfung bestanden und mindestens vier CACs (mind. drei auf vereinseigenen SRAs) unter mind. drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen haben. Dabei müssen zwischen dem ersten und dem letzten CAC mindestens zwölf Monate und ein Tag liegen. Die CACs können nur in der Zwischen-, Offenen- sowie Champion- und Gebrauchshundeklasse auf termingeschützten Rassehundeausstellungen vergeben werden, wobei der Hund mit mind. „Vorzüglich 1“ bewertet worden sein muss. CACs auf den Titel „Deutscher Schönheitschampion (Verein)“ dürfen vom Verein für Pointer und Setter e.V. auf termingeschützten Rassehundeausstellungen am gleichen Tag und Ort nur einmal pro Rasse und Geschlecht vergeben werden (Ausnahme Vereinssiegershow – Vergabe eines doppelten CACs pro Rasse und Geschlecht). Der Titel „Deutscher Schönheitschampion (Verein)“ berechtigt nach Erhalt der Urkunde zum Start in der Championklasse.

Ein Reserve-CAC kann in ein CAC umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der CAC-Hund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Schönheitschampion (Verein)“ erfüllt hat. Bei Vergabe eines doppelten CACs (Vereinssieger) erhält der Zweitplatzierte CAC-Hund der Vereinssiegershow ein einfaches CAC.

Ein Rechtsanspruch auf ein CAC bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Die qualifizierenden rassespezifischen Leistungsprüfungen können bei der zuständigen Obperson für das Prüfungswesen erfragt werden.

Kurzform:

1. 4 CACs auf einer SRA in D (mindestens 3 auf vereinsinternen SRAs)
2. 1 rassespezifische bestandene Leistungsprüfung
3. Zeitraum: 12 Monate und 1 Tag
4. Mindestens unter drei verschiedenen Richtern
5. gültig ab 01.02.2023
6. Ausnahme: Vereinssieger: doppeltes CAC, RCAC ⇒ CAC

Zu beantragen bei:

ausstellungen@pointer-und-setter.de